

Der Bau- und Betriebsausschuss der Gemeinde Nümbrecht beschließt die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation als Grundlage für die Erhebung der Friedhofsgebühren und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Nümbrecht, die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren – Friedhofsgebührensatzung (Anlage 2) zu beschließen.